Eingangsstempel

Stadt Kaufbeuren

- Arbeit und Soziales –

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
– Schulausflug/Ausflug Kindertageseinrichtung –
– mehrtägige Klassenfahrt –

Angaben zum Erziehungsberechtigten bzw. zum volljährigen Antragsteller

Vor- und Nachname

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Telefon (freiwillige Angabe)

Angaben zum Leistungsberechtigten

Ich/Wir erhalte/n zurzeit folgende Leistungen: (Kopie des jeweiligen aktuellen Leistungsbescheides bitte beifügen)

SGB II
SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe)
Asylbewerberleistungsgesetz
Wohngeld
Kinderzuschlag

Name der Schule/Kindertageseinrichtung

Persönliche Daten meines Kindes, für welches die oben genannte Leistung beantragt wird (bitte je Kind einen Antrag stellen)

Vor- und Nachname	**Geburtsdatum**

Die Übernahme der Kosten

für eintägige Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung
(Bitte die Bestätigung der Schule/ Kindertageseinrichtung über Art, Zeitpunkt und Kosten des Ausfluges dem Antrag beifügen)

für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte die Bestätigung der Schule über Art, Zeitpunkt und Kosten der Klassenfahrt dem Antrag beifügen)

wird beantragt.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Bei unrichtigen Angaben werden Leistungen zurückgefordert.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. Antragsteller/in)

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67a bis 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die oben genannten Leistungen erhoben. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass der Empfänger der Direktzahlung eine Ausfertigung des Bescheides erhält.

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung erhalten wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind oder welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.
Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule / Hort bzw. Kindertageseinrichtung:**

 Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug.)
 Die Leistungen werden direkt an die Schule / Hort bzw. die Kindertageseinrichtung gezahlt.